

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Radio Basilisk Betriebs AG für Werbung und Sponsoring auf Radio Basilisk

### Allgemeines

#### 1. Gegenstand

Radio Basilisk Betriebs AG („BASILISK“) nimmt als exklusiver Vermarkter von Radio Basilisk im Rahmen der verfügbaren Sendezeit und zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Aufträge für die Ausstrahlung von Werbesendungen im Programm des Senders entgegen.

#### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen (elektronischen) Bestätigung des Auftrags durch BASILISK zustande. BASILISK hat das Recht, Werbesendungen auch nach erfolgter Auftragsbestätigung aus rechtlichen, sittlichen, programmlichen, technischen oder ähnlichen Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Kunden umgehend mitgeteilt. Dieser hat die Möglichkeit, eine geänderte oder neue Werbesendung zu liefern. Unterbleibt eine rechtzeitige Ersatzlieferung oder trifft auf diese ebenfalls ein Ablehnungsgrund zu, so kann BASILISK die Ausstrahlung ablehnen und die Sendezeit anderweitig belegen. Sollte der Kunde die Werbesendung annullieren, bleibt die Vergütungspflicht bestehen.

### Pflichten des Kunden

#### 3. Lieferung des Sendematerials

Der Kunde hat BASILISK das Sendematerial (E-Mail, CD) spätestens 1 Arbeitstag vor der ersten geplanten Ausstrahlung frei Haus abzuliefern. Wird das Sendematerial nicht rechtzeitig geliefert oder ist es nicht sendetauglich, behält sich BASILISK vor, andere brauchbare Unterlagen des Kunden zu verwenden. Sollten keine sendefähigen Unterlagen vorliegen, wird die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Gegen BASILISK können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Werbesendung versehentlich zugesandt wurde oder falsch beschriftet war. Der Kunde trägt in jedem Fall das Risiko von Übermittlungsfehlern.

#### 4. Vergütung der Ausstrahlung

Der Kunde hat für die Ausstrahlung der Werbesendung den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preis in Schweizer Franken zuzüglich Mehrwertsteuer innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung netto zu vergüten. BASILISK ist berechtigt, die Ausstrahlung monatlich im Voraus in Rechnung zu stellen. Diesfalls ist die Rechnung 1 Woche vor dem ersten Sendetermin zu begleichen. Die Werbesendungen werden nach der exakten zeitlichen Länge bemessen, als Grundlage gelten die erste und die letzte Modulation des Tons. Angebrochene Sekunden werden auf die Sekunde aufgerundet. Auftragsjahr ist immer das Kalenderjahr.

#### 5. Ankündigung der Werbesendung

Werbesendungen dürfen in anderen Werbemitteln nur angekündigt werden, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Werbung im Werberadio gesendet wird. Solche Ankündigungen (wie auch die Verwendung der Logos in anderen Werbemitteln) bedürfen der Zustimmung der BASILISK. In solchen Ankündigungen sind Hinweise auf das redaktionelle Programm des Senders unzulässig.

#### 6. Inhalt der Werbesendung

Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Herstellung und Ausstrahlung der Werbesendung notwendigen Rechte einzuholen. Ausserdem steht der Kunde dafür ein, dass die Werbesendung keine gesetzlichen Bestimmungen, namentlich das RTVG, und keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Persönlichkeitsrechte, verletzt. In der Werbesendung haben Anlehnungen an und Hinweise auf Mitarbeiter sowie auf das Programm des Senders zu unterbleiben. BASILISK ist nicht verpflichtet, das Sendematerial vor Erstausstrahlung zu prüfen.

#### 7. Haftung

Verletzt der Kunde seine vertraglichen Pflichten oder wird gegen die Werbesendung eine Gegendarstellung verlangt, so haftet er BASILISK und deren Mitarbeitern für den daraus entstehenden Schaden kausal, d.h. ohne Nachweis des Verschuldens. Wird BASILISK gerichtlich belangt, ist der Kunde verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten.

## **Pflichten der BASILISK**

### **8. Ausstrahlung der Werbesendung**

BASILISK strahlt die Werbesendung auf dem Sender zu den vereinbarten Konditionen aus. Die Werbesendungen werden grundsätzlich in maximal 3 Blocks pro Sendestunde zusammengefasst. Die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Sendezeit gilt als Richtzeit und wird von BASILISK nach Möglichkeit eingehalten, es kann jedoch keine Gewähr für die Ausstrahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt und in bestimmter Reihenfolge übernommen werden. Ausstrahlungswünsche ausserhalb der geplanten Sendeblöcke auf Anfrage.

### **9. Verschiebungen**

Verschiebungen der Sendezeit werden dem Kunden mitgeteilt und berechtigen ihn zu einer angemessenen Preisreduktion, falls die Ausstrahlung nicht vorverlegt oder nachgeholt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Programmänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Preisreduktion.

### **10. Konkurrenzausschluss**

Innerhalb eines Werbeblocks wird auf Konkurrenzausschluss geachtet, ein solcher kann aber nicht garantiert werden.

### **11. Haftung**

BASILISK und ihre Hilfspersonen haften dem Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung der BASILISK für ihre Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt. In allen Fällen der Zurückweisung, Verschiebung, vorzeitigen Beendigung oder Nichtausstrahlung von Sendeaufträgen ist ein allfälliger Anspruch des Kunden auf Rückerstattung der für die Ausstrahlung der Werbesendung bereits an BASILISK bezahlten Vergütung beschränkt.

## **Schlussbestimmungen**

### **12. Verzug des Kunden**

Bei Nichterfüllung der Liefer- oder Zahlungspflichten durch den Kunden ist BASILISK berechtigt, ohne weitere Mahnung von einer Ausstrahlung abzusehen. Der Kunde bleibt zur Zahlung der Vertragssumme verpflichtet, zzgl. 6% Verzugszins, und haftet für allen weiteren Schäden der BASILISK.

### **13. Rücktritt des Kunden**

Rücktritte und Kürzungen von Aufträgen müssen BASILISK mindestens 10 Arbeitstage vor der Erstausstrahlung schriftlich mitgeteilt werden. Spätere Annullierungen verpflichten zu einer Entschädigungszahlung von 100%, sofern die entsprechende Werbezeit nicht innert 8 Wochen nachgeholt werden kann.

### **14. Rücksendung des Sendematerials**

BASILISK schickt dem Kunden auf Verlangen das Sendematerial zurück, andernfalls darf sie es nach 4 Monaten ab letzter Ausstrahlung entsorgen.

### **15. Übertragung des Vertrags**

Die Übertragung des Vertrags ist nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei erlaubt.

### **16. Änderungen des Vertrags**

Die jeweils gültige Tarifdokumentation mit den Einzel- und Pooltarifen ist ein fester Bestandteil der AGB. BASILISK ist berechtigt, die AGB und Tarife jederzeit zu ändern. Änderungen finden auch auf laufende Verträge Anwendung, falls der Kunde nicht innert 5 Arbeitstagen nach Eingang der Änderungsmeldung schriftlich widerspricht.

### **17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.